Ein Grundirrtum der Transzendentalpragmatik

Die *Transzendentalpragmatiker* behaupten, bei transzendentalen Argumenten handle es sich nicht um den Aufweis eines analytischen Zusammenhangs. Vielmehr läge hier eine andere Argumentationsform vor. Es sei nämlich nicht zu sehen, wie in einem Satz die notwendigen Bedingungen des Argumentierens material oder auch logisch impliziert seien. Stattdessen müsse der Gehalt einer Äußerung mit dem vorausgesetzten ‚Handlungswissen' konfrontiert werden. Stelle sich hier ein Selbstwiderspruch ein, sei dieser *performativ* und beruhe nicht auf einem analytischen Zusammenhang (vgl. Kuhlmann, *Reflexive Letztbegründung*, S.77f., 88f., Kap.3). Kuhlmann (S. 83) bringt das Beispiel

(1) Die Regeln der Argumentation gelten für mich nicht.

Tatsächlich impliziert dieser Satz nicht die Bedingungen der Argumentation. Das liegt aber daran, dass Sätze streng genommen überhaupt nichts implizieren! Von Sätzen zu sagen, dass sie sich implizieren oder widersprechen ist nur eine verkürzende Redeweise dafür, dass Aussagen, die diese Sätze verwenden, sich implizieren oder widersprechen. Machen wir nun mit dem Beispielsatz eine Aussage und bringen deren vollständige logisch-semantische Struktur informell zum Vorschein, erhalten wir:

(2) Ich behaupte das. Die Regeln der Argumentation gelten für mich nicht.

Hier ist nun sichtbar, dass es sich bei dem aufgewiesenen Widerspruch um eine analytisch-semantische Beziehung handelt, nämlich um die semantische Beziehung zwischen „( )Behaupten( )'" und „Die Argumentationsregeln gelten für mich nicht": In der Bedeutung von „Behaupten" ist enthalten, dass es sich beim Behaupten um einen Zug in einem Ausweisungsspiel (also einer Argumentation handelt. Diese analytische Beziehung verläuft über zwei verschiedene Sprachebenen. Man kann solche Beziehungen als nicht-analytisch auffassen – etwa so: Eine semantische Beziehung zwischen α und γ als zwei Ausdrücken verschiedener Sprachebenen derart, dass diese Beziehung analytisch wäre, wären α und γ auf derselben Sprachebene, ist eine synthetische Beziehung. Das Feststellen einer solchen synthetischen Beziehung jedoch ist über die ansonsten vorliegende analytische Beziehung von α und γ vermittelt. Der Nachweis eines performativen Selbstwiderspruchs beruft sich zwangsläufig auf solche Beziehungen. Auch die Transzendentalpragmatik analysiert also nur die Begriffe KOMMUNIKATION oder ARGUMENTATION. – Damit ist aber für den transzendentalphilosophischen Anspruch nichts verloren, da der Umstand des Analysierens nichts darüber aussagt, ob das Analysierte hintergehbar oder unhintergehbar ist. Es kann ja sein, dass die Analyse einen Begriff von Argumentation rekonstruiert, hinter den wir nicht zurück können, der unseren internen Standpunkt ausmacht und dessen Normen deshalb verbindlich sind. Die performativen Widersprüche – solche Widersprüche, die Ayer beim Bestreiten der Logik bemerkte – machen auf eine weitere, besondere Art *analytischer* Beziehungen aufmerksam.

*

Neben diese sprachphilosophische Problematik tritt in der Transzendentalpragmatik die ungenügende Reflexion auf die zu verwendenden logischen Mittel bzw. die vorauszusetzenden logischen Regeln. Es wird weder auf die Gültigkeit indirekter Beweismethoden noch auf die Problematik der Auszeichnung bestimmter logischer Regeln reflektiert. Die Betonung der Strenge und ‚Letztbegründung' des eigenen Ansatzes bzw. seiner Hauptthesen steht in deutlichem Kontrast zur methodischen Vagheit des ganzen Programms. Die für die Transzendentalpragmatik konstitutive aber nie formal durchgeführte oder plausibilisierte These, dass die Umgangssprache gegenüber der Antinomienproblematik immer auch die letzte Metasprache ist (vgl. z.B. Apel, *Transformation der Philosophie*, I, 156ff., 310-18 und II, 247f., 302f., 323f. u.ö), kann zwar durch die parakonsistente Logik eingeholt werden, doch geht dabei gerade das für die Transzendentalpragmatik konstitutive Verfahren des *indirekten Beweises* (z.B. durch Negationseinführung; vgl. Kuhlmann, *Reflexive Letztbegründung*, S.23, 91ff.) verloren. Die Transzendentalpragmatik als ‚Letztbegründung' hängt also immer noch in der Luft.